

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 12. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. April 2013, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

i.V. von Rainer Wiegard

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden - Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!	5
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/558 (im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)	
2. Bericht der Landesregierung über die Beschlüsse des EU-Finanzgipfels vom 7. Februar 2013 (Sondergipfel zum EU-Haushalt 2014-2020) und Auswirkungen auf Schleswig-Holstein	7
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/844	
3. Für einen starken und ausgewogenen EU-Haushalt	8
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/623 Solide Haushalte in Europa Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/668	
4. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/478	
5. EU Subsidiaritätsprüfung - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement (COM (2013) 133 final)	10
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) Umdruck 18/1054	
6. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	12
Umdruck 18/1082	

7. Bundesratsangelegenheiten	13
Umdrucke 18/960, 18/1003	
8. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen	14
9. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum - Chance für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/257](#), und den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/408](#), sowie den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark, [Drucksache 18/433](#), von der Tagesordnung abzusetzen, um noch weitere Stellungnahmen bei den laufenden Anhörungen abzuwarten. - Die Tagesordnung wird in der so geänderten Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden - Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/558](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

Einleitend weist Herr Palm, Geschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. auf die Materialien hin, die er dem Ausschuss zur Verfügung stelle (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Herr Dr. Perdelwitz, Geschäftsführer des Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V., erwähnt ergänzend die mit EU-Kommissar Barnier geführten Gespräche, in denen dieser einige Klarstellungen zu der geplanten EU-Konzessionsrichtlinie zugesichert habe. So seien zum Beispiel die Zweckverbände in Schleswig-Holstein von der Regelung ausgenommen. Auch Kommunen, die die Wasserversorgung in einem eigenen Betrieb leisteten, seien ausgenommen. Schlussendlich betreffe diese Richtlinie also nur noch die Unternehmen, die als GmbH organisiert seien oder bei denen tatsächlich private Beteiligungen vorlägen. Insgesamt habe einiges an Bewegung stattgefunden, man sehe aber auf die Stadtwerke, insbesondere diejenigen, die als GmbH organisiert seien, einen erhöhten Aufwand zukommen, vor allem bei komplizierten Vergabeverfahren, bei denen die Gefahr bestehe, dass sie vor Gericht enden könnten. Fraglich sei auch, ob das mit der Richtlinie verfolgte Ziel der Bekämpfung von Korruption bei Konzessionsverfahren

tatsächlich erreicht werden könne beziehungsweise ob in diesem Bereich überhaupt ein Problem vorhanden sei.

Abg. Damerow begrüßt den Vorschlag der Anzuhörenden, die mögliche Rückfallposition, sollte die Forderung, die Wasserversorgung komplett auszuklammern, kein Gehör finden, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Sie stellt die Frage in den Raum, wie Transparenz bei den Vergabeverfahren gewährleistet werde, wenn die Richtlinie nicht in Kraft trete. Dies müsse man vor allem in den Fällen kritisch hinterfragen, in denen es bereits private Beteiligungen gebe. Es müsse sichergestellt sein, dass zukünftig auch private Unternehmen nicht unkontrolliert an der Wasserversorgung beteiligt werden dürften.

Auf eine Bitte der Abg. Damerow sagt Herr Dr. Perdelwitz zu, dem Ausschuss die von ihm dargestellten Rückzugspositionen zuzusenden sowie eine Aufstellung der Stadtwerke beziehungsweise Wasserversorger zur Verfügung zu stellen, die angesichts der vorhandenen Ausnahmen tatsächlich von der Richtlinie betroffen seien.

Abg. Weber interessiert, an welchen Stellen politische Einflussnahme sinnvoll sein könne und inwiefern regionale Unterschiede dabei eine Rolle spielen könnten.

Herr Palm weist auf den in Brüssel stattfindenden sogenannten Trilog hin, der zeige, dass noch Verhandlungsspielraum vorhanden sei. Wichtig sei, in Brüssel mit einer Stimme zu sprechen und auch die Bundesregierung in dieser Hinsicht zu mobilisieren. Darüber hinaus sei seiner Ansicht nach erfolgversprechend, auch die Europaabgeordneten anzusprechen. Im Hinblick auf die regionale Struktur Schleswig-Holsteins in Bezug auf Wasserversorgung führt er aus, dass es in diesem Bundesland circa 40 Stadt- und Gemeindewerke gebe, von denen aber nicht alle die Sparte Wasser bedienen.

Auf eine Frage der Abg. Poersch zum zeitlichen Ablauf führt Herr Palm aus, seiner Erkenntnis nach sollten Ende April die Beratungen aufgenommen und im Laufe des Monats Mai abgeschlossen werden. Herr Dr. Perdelwitz ergänzt, dass am 10. September 2013 die erste Lesung zur EU-Kommissionsrichtlinie im Europaparlament stattfinden solle.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, kündigt an, mit den Europaabgeordneten Kontakt aufnehmen zu wollen und dieses Thema dann anzusprechen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Beschlüsse des EU-Finanzgipfels vom 7. Februar 2013 (Sondergipfel zum EU-Haushalt 2014-2020) und Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 18/844](#)

Abg. Voß hebt zur Begründung seines Antrags hervor, er habe diesen auf die Tagesordnung setzen lassen, um zu erfahren, ob es neue Entwicklungen gebe. - Herr Dr. Schmidt-Elsaeßer, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, führt dazu aus, dass es derzeit keine Veränderungen gebe. Zurzeit fänden Gespräche mit dem Europäischen Rat statt. Sollte es nicht gelingen, die Gespräche vor der Sommerpause abzuschließen, sei mit einem Zeitverzug zu rechnen. Man hege aber die Hoffnung, die Gespräche vor der Sommerpause abschließen zu können.

Der Ausschuss kommt überein, die Landesregierung zu bitten, mit dem Ausschuss Kontakt aufzunehmen, sobald es Neuerungen in dieser Hinsicht gebe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Für einen starken und ausgewogenen EU-Haushalt

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/623](#)

Solide Haushalte in Europa

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/668](#)

(überwiesen am 20. März 2013 an den **Europaausschuss** und an den Finanzausschuss)

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Finanzausschuss empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Für einen starken und ausge-

wogenen EU-Haushalt, [Drucksache 18/623](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Gegen die Stimmen von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP betreffend Solide Haushalte in Europa, [Drucksache 18/668](#).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/478](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013 an den **Europaausschuss** und alle weiteren Ausschüsse des Landtages)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in zukünftigen Jahren seine Beratungen zum Arbeitsprogramm zügiger zu erledigen und auch die Fachausschüsse um eine zügige Zuarbeit zu bitten.

Abg. Poersch regt an, ein Gespräch mit Landtagspräsident und Landesregierung zu diesem Themenkomplex möglichst noch vor der Sommerpause zu führen.

Abg. Damerow plädiert dafür, auch bei den Fachausschüssen für eine zeitnahe Behandlung des Arbeitsprogramms zu werben.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, kündigt an, zeitnah ein Gesprächstermin mit dem Landtagspräsidenten vereinbaren zu wollen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

EU Subsidiaritätsprüfung - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement (COM (2013) 133 final)

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/1054](#)

Abg. Damerow führt zu ihrem Antrag auf Bericht der Landesregierung aus, dass die Landesregierung Subsidiaritätsbedenken angemeldet habe.

Herr Liebrecht, Leiter des Referats Integriertes Küstenzonenmanagement, im Innenministerium von Schleswig-Holstein erläutert, das Ziel des Vorschlags der EU sei die Entwicklung der Meeres- und Küstenbereiche im Bereich der EU und die Meerespolitik nachhaltig zu fördern. Dazu solle ein prozeduraler Rahmen im Bereich der maritimen Raumordnung und des Küstenzonenmanagements geschaffen werden. Das sei seitens der EU-Kommission auch gegenüber den Mitgliedstaaten so dargestellt werden. Gleichzeitig solle die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert und ein kohärentes Management weiter ausgebaut werden. Im Wesentlichen verpflichte die Richtlinie die Mitgliedstaaten, nach drei Jahren der Umsetzung dieser Richtlinie sowohl maritime Raumordnungspläne zu erstellen als auch Strategien für ein integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) zu erarbeiten.

Im Rahmen der Folgeabschätzung - so fährt Herr Liebrecht fort - komme die EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass durch den Richtlinienentwurf die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität weiterhin gewahrt blieben, da den Mitgliedstaaten eine Flexibilität bei der Umsetzung eingeräumt werde und dass in keine Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Bereich der maritimen Raumordnung eingegriffen werde. Dieser Punkt werde von der Landesregierung jedoch anders gesehen, dies sei auch im entsprechenden Frühwarndokument dokumentiert worden. Da der Vorschlag erstmals spezifische Anforderungen sowohl bei der Erstellung maritimer Raumordnungspläne als auch bei der Erarbeitung von Strategien zum integrierten Küstenzonenmanagement enthalte, würden diese Maßnahmen für zu detailliert angesehen und somit ein Eingriff in den Grundsatz der Subsidiarität bemängelt. Das betreffe die Artikel 7 und 8. Dort würden Mindestanforderungen definiert mit genauen Auflistungen, welche Elemente in den Plänen enthalten sein sollten. Die materiellen Vorgaben von der EU seien aus Sicht der Landesregierung so nicht gedeckt.

Anstelle dieser Mindestanforderungen könne sich die Landesregierung - so erläutert Herr Liebrecht - vorstellen, im Artikel 6 einen weiteren Punkt aufzunehmen, in dem allgemein formuliert werde, dass bei der Erstellung von maritimen Raumordnungsplänen Strategien zum IKZM und zur Festlegung von ökologischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Sachverhalten aufgenommen werden, also nur eine allgemeine Vorgabe zu machen und keine spezifischen materiellen Punkte vorzugeben. Darüber hinaus gebe es noch weitere Punkte, die die Landesregierung veranlassten, eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips zu monieren. So würde eine Prioritätensetzung zugunsten der Ökologie den prozeduralen Rahmen verlassen. Kritisch seien ebenfalls zum Beispiel Überprüfungszeiträume oder die Berichterstattung und der Vorbehalt der Kommission, in diesem Bereich weitere Regelungen zu schaffen.

Zum weiteren Verfahren erläutert Herr Liebrecht, dass am darauffolgenden Tag eine Beratung im Ausschuss Wohnen und Raumordnung des Bundesrates geplant sei. Dort unterstütze die Landesregierung in Übereinstimmung mit den anderen Küstenländern den Antrag von Mecklenburg-Vorpommern, der die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips moniere, sowie einen Antrag von Hamburg, der auf eine Vertagung der inhaltlichen Beratungen abstelle, um hier zu einer einheitlichen Positionierung der Länder mit dem Bund zu kommen.

Abg. Damerow bittet die Landesregierung, den Ausschuss zeitnah darüber zu informieren, welche Entscheidung im Bundesratsausschuss, auch im Hinblick auf die Abstimmung mit den anderen Bundesländern, gefallen sei. - Die Landesregierung sagt dies zu.

Abg. Voß interessiert sich für die Abstimmungsprozess der anderen Küstenländer. - Herr Liebrecht führt aus, dass die grundsätzlichen Kritikpunkte bei allen Küstenländern mehr oder weniger deckungsgleich seien. Variationen gebe es in den Formulierungen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

[Umdruck 18/1082](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage, [Umdruck 18/1082](#), ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bundsratsangelegenheiten

[Umdrucke 18/960, 18/1003](#)

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer informiert über die Vorbereitungen zur Positionierung der Landesregierung im Hinblick auf die Zypernhilfe im Bundesrat. Die Eckpunkte der Position stünden fest. Der Bundesrat stimme einer Zuteilung von 10 Milliarden € durch die EU an Zypern zu. Nach letzten Berechnungen liege der Finanzbedarf Zyperns bei 23 Milliarden €. Während der Verhandlungen sei verabredet worden, dass auch Maßnahmen in Zypern selbst ergriffen würden, zum Beispiel die Erhöhung von Unternehmen- und Vermögensteuern. Das Land werde dem Antrag in dieser Form zustimmen. Kritisch sehe der Bundesrat, dass die Bundesregierung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Bundesrat nicht ausreichend nachgekommen sei. Ursprünglich sei vereinbart worden, dass Bundestag und Bundesrat gleichförmig informiert würden. Das sei in diesem Fall nicht geschehen. Vonseiten der Länder werde dies ausdrücklich moniert werden.

Abg. Beer erkundigt sich nach der Initiative der Landesregierung bezüglich Fracking im Bundesrat. Sie bittet darum, die entsprechende Unterlage zeitnah zugeleitet zu bekommen. - Die Landesregierung sagt dies zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht aus dem Ausschuss der Regionen

Abg. Poersch berichtet von der letzten Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR). Sie regt an, Berichte aus dem AdR zukünftig als ordentliche Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen. Sie bietet darüber hinaus an, zeitnah über Themen, die den Europaausschuss interessierten, zu berichten. Themen seien unter anderem öffentlich-private Partnerschaften, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Menschen sowie die Erweiterungsstrategie und deren Auswirkungen auf die Arbeit des AdR. Ebenfalls seien die Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Regionen thematisiert worden. Ministerin Spoorendonk, ebenfalls Mitglied im AdR, sei in der Interregionalen Gruppe Ostseeregion zur Vizepräsidentin gewählt worden.

Abg. Dr. Klug merkt an, dass man aus den Protokollen des AdR nicht erfahren könne, wie die aus Schleswig-Holstein stammenden Mitglieder votiert hätten. Er regt daher an, dem Ausschuss auch das jeweilige Abstimmungsverhalten mitzuteilen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, sich an der von der Europa-Union geplanten Veranstaltung mit dem litauischen Botschafter anlässlich der Übernahme der Ratspräsidentschaft durch sein Land mit 500 € zu beteiligen.

Abg. Dr. Klug regt an, die vom Ausschuss in Aussicht genommene Informationsreise terminlich außerhalb der Herbstferien stattfinden zu lassen. - Der Ausschuss kommt überein, das zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Peter Lehnert
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer